

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0014/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Hecht
Ruf:	492 61 63
E-Mail:	Hecht@stadt-muenster.de
Datum:	04.01.2017

Betrifft

Hegerskamp - Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung

Beratungsfolge

09.03.2017 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Planung von September 2016 zur Aufstellung von Betonkegeln auf der Straße Hegerskamp wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bezirksvertretung Münster-Ost für die Umsetzung der Maßnahme keine Kosten/Folgekosten entstehen werden, da das Tiefbauamt die Betonkegel aus dem Altbestand zur Verfügung stellen kann.

**Begründung:**

Anlass

Bei der Verwaltung sind in diesem und im vergangenen Jahr mehrere Hinweise und Anregungen eingegangen, in denen auf den Durchgangsverkehr und das hohe Geschwindigkeitsniveau auf dem Hegerskamp hingewiesen und Verbesserungen gefordert wurden.

Bestand

Die Straße Hegerskamp liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone und hat die Funktion einer Wohnsammelstraße mit maßgeblicher Erschließungsfunktion. Die 5,50 m breite Fahrbahn wird im Bereich der Hausnummern 4 und 34 durch einseitiges Parken abschnittsweise eingeengt. Im Abschnitt zwischen den Häusern 34 und 136 sind separate Parkstreifen vorhanden, die den Parkbedarf auf der Fahrbahn deutlich reduzieren.

Auf dem nördlichen Abschnitt wirken die parkenden Fahrzeuge und die recht-vor-links Regelung geschwindigkeitsreduzierend. Insbesondere im südlichen Bereich sind kaum parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn vorhanden, so dass dort die gemessenen Geschwindigkeiten deutlich erhöht sind.

#### Prüfergebnis

Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt um festzustellen, ob und in welchem Umfang in diesem Bereich Geschwindigkeitserhöhungen vorliegen. Messungen mit dem Seitenradarmessgerät ergaben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von vielen der Kraftfahrzeugfahrer nicht eingehalten wird. In Fahrtrichtung Wolbecker Straße fahren 85 % aller Fahrzeuge Geschwindigkeiten bis 42 km/h, in der Fahrtrichtung Schmittingheide lag die gemessene Geschwindigkeit bei 38 km/h.

Die von einigen Anwohnern vorgeschlagene Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen. Ein Eingriff in die bestehende Verkehrsführung hätte komplexe Auswirkungen auf das gesamte Quartier zur Folge. Zum einen führen Einbahnstraßen zu einer Verlagerung der Verkehre auf die angrenzenden Wohnstraßen, zum anderen entstehen Umwegfahrten für die Anwohner und Besucher. Ein weiterer Aspekt ist das der Geschwindigkeit. Die Einbahnregelung würde dieser Situation sicher entgegen wirken. Dadurch, dass Verkehrsteilnehmer nicht mehr mit Gegenverkehr rechnen müssen, wird das Geschwindigkeitsniveau erfahrungsgemäß höher. Dies steht der hier geltenden Tempo-30-Zonen-Regelung entgegen. Eine zunehmende Gefährdung, insbesondere querender Fußgänger und des gegenläufige Radverkehrs, wäre nicht auszuschließen. Gerade in den dicht besiedelten, innenstadtnahen Wohngebieten ist der Parkdruck bekanntermaßen sehr hoch. Das Parken in der Fahrbahn dient aber zugleich der Fahrbahneinengung und damit der Geschwindigkeitsreduzierung.

Aufgrund der aktuellen Geschwindigkeitsmessung schlägt die Verwaltung daher vor, im südlichen Abschnitt der Straße Hegerskamp Betonkegel aufzustellen, um die Fahrbahn zusätzlich punktuell einzuengen, den Durchfahrtswiderstand damit zu erhöhen und somit die Geschwindigkeit zu reduzieren.

#### Kosten

Die Betonkegel werden aus dem Bestand des Tiefbauamtes zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme verursacht Markierungskosten. Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan unter der Projektgruppe 1201 Straßenerhaltung – bauliche Unterhaltung – zur Verfügung.

i.V.

gez.

Peck  
Stadtrat

#### **Anlagen:**

Lageplan